



Ihre Ombudsfrau

Daniela Bachal berät Sie gerne

Über die akute Gefahr der Unterversicherung

Die Baupreise steigen extrem: Wie das auf Eigenheimversicherungsverträge wirkt und wo Versicherte jetzt nachrechnen sollten.

Auf den Baustellen sind die Preise für Rohstoffe wie Holz und Stahl im vergangenen Jahr besonders stark gestiegen, der Ukraine-Krieg hat die Situation noch verschärft. Über die Bedeutung dieses Umstandes für Neubauten wurde ausführlich berichtet. „Dass das Problem auch alle Immobilienbesitzer betrifft, die einen versicherten Gebäudeschaden erleiden, wurde dabei aber nicht gesagt“, erklärt der Kärntner Versicherungsexperte Reinhard Jesenitschnig.



**Experte
Reinhard
Jesenitschnig**

Die Versicherungssumme in der Polizza zur Gebäude- bzw. Eigenheimversicherung sollte nämlich jener Summe entsprechen, die nach einem versicherten Schadensfall für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

des Gebäudes nötig ist. Einfach gesagt: Die Versicherungssumme muss dem Neubauwert des versicherten Gebäudes entsprechen, weshalb die Verträge auch eine Wertsteigerung nach dem Baukostenindex vorsehen.

Liegt die Versicherungssumme unter dem Neubauwert, spricht man von Unterversicherung. Der Versicherte bleibt dann etwa auf einem Teil der Wiedererrichtungskosten für sein versichertes Haus, das bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist, sitzen. Jesenitschnig: „Im Falle einer Unterversicherung wird

aber auch der Teilschaden in dem Verhältnis abgerechnet, in dem die Versicherungssumme zum Neubauwert steht. Bei einem Teilschaden von 10.000 Euro erhält der Versicherungsnehmer bei einer 50-prozenti-

gen Unterversicherung dann nur 5000 Euro von der Versicherung.“

Die Festsetzung der Versicherungssumme als Neubauwert ist eigentlich nur durch einen Sachverständigen aus dem Baufach korrekt festzustellen. „Das bedeutet einen hohen Aufwand für den Abschluss von solchen Verträgen durch die eigenen Außendienstmitarbeiter und Agenten eines Versicherers“, sagt der Experte. Die Unternehmen seien deshalb schon seit Jahren dazu übergegangen, die Versicherungssumme aufgrund statistischer Mittelwerte zu berechnen. Aus mehreren Haustypen und Ausstattungsvarianten werde der durchschnittliche Baupreis pro Qua-



dratmeter Grundfläche festgelegt. Ein konkretes Beispiel: „Der Versicherungsagent findet in einer Tabelle für den Typ ‚Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoß, 1. Stock Mansarde‘ drei Quadratmeterpreise je nach Bauweise und wählt ‚gehobene Bauweise‘ aus. Dann muss er die Quadratmeter-Anzahl des Hauses nur noch mit der Summe aus der Tabelle multiplizieren, um den Betrag zu erhalten,

KONTAKT

Per Mail: ombudsfrau@kleinezeitung.at oder
Tel.: (0316) 875-4900,
Fax: (0316) 875-4904,
www.kleinezeitung.at/
ombudsfrau

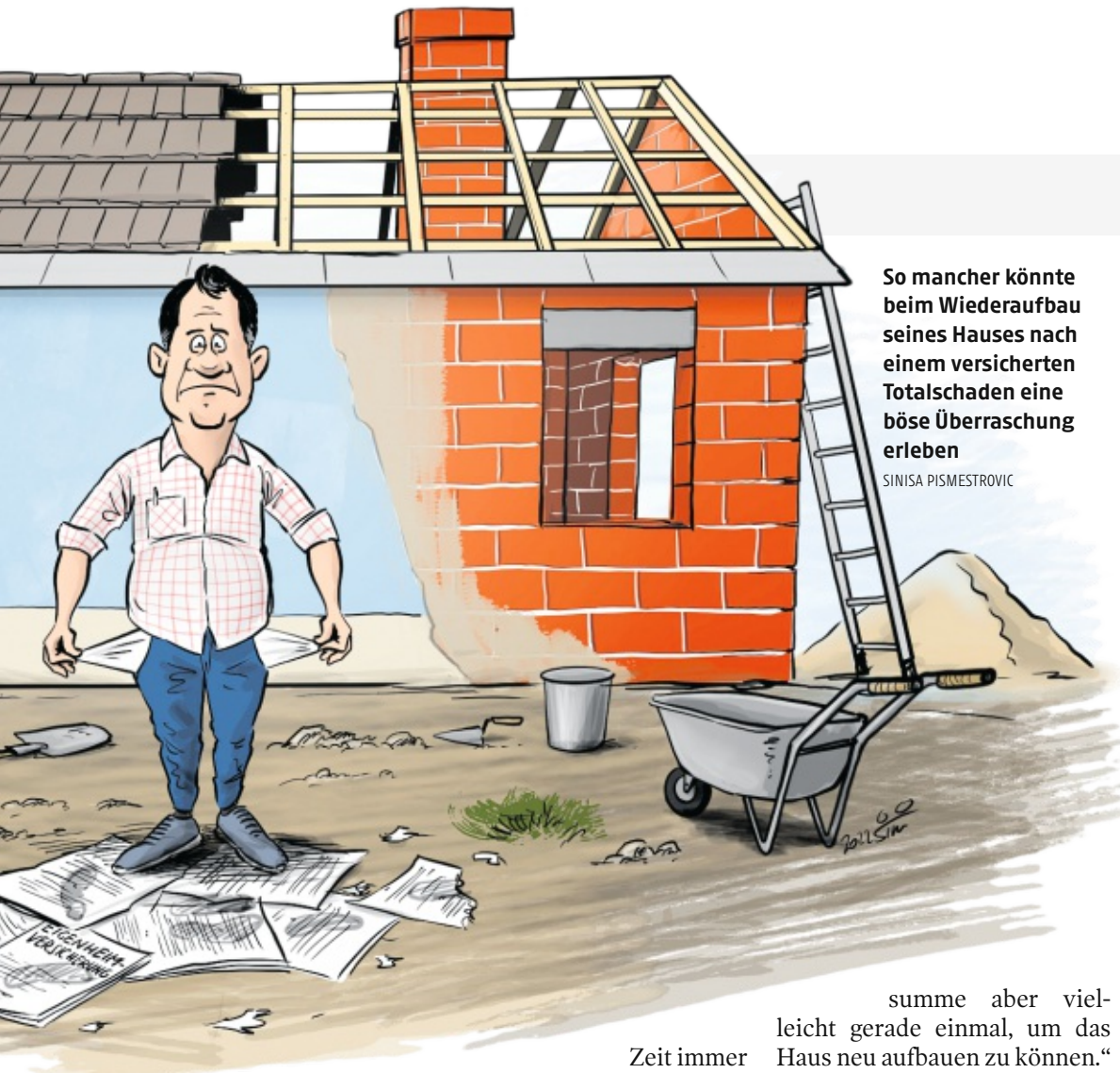
EINKAUFSTIPPS FÜR „OSTERHASEN“

Was bei Schultaschen wichtig ist

Viele Kinder bekommen zu Ostern ihre erste Schultasche. Die AK Oberösterreich rät, daraus kein Überraschungsgeschenk zu machen, sondern die Kinder zum Probetragen beim

Einkauf mitzunehmen und die Schultaschen mit und ohne Jacke anprobieren zu lassen. Damit erkennt man, ob die Riemen gut verstellbar sind. Eine gute Schultasche muss „sitzen“.





So mancher könnte beim Wiederaufbau seines Hauses nach einem versicherten Totalschaden eine böse Überraschung erleben

SINISA PISMESTROVIC

Vorsorge in Verträgen

Manche Verträge enthalten eine Vorsorge für den Fall der Unterversicherung: Gegen einen Prämienaufschlag zahlt die Versicherung dann bei einer Unterversicherung einen bestimmten Prozentsatz der Gebäudesumme extra aus.

„Der Oberste Gerichtshof hält in seinen Urteilen fest, dass eine Verpflichtung des Versicherungsnehmers besteht, die Richtigkeit der Höchsthaftungssummen gemessen am Gebäudewert selbst zu überprüfen“, sagt Jesenitschnig. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Sachen jeweils zum Neuwert versichert sind, die Wiedererrichtung eines Gebäudes ebenso wie die Wiederbeschaffung von Haushaltsgegenständen. „Und wenn man sich einmal die Mühe macht, all seine Sachen aufzulisten, die man in der Wohnung hat – aber auch im Keller und in der Garage – und sie überschlagsmäßig mit den aktuellen Einkaufspreisen bewertet, wird man staunen, was sich im Laufe von Jahren an Sachwerten angehäuft hat.“ Die Rechnung lohnt sich jedenfalls, um bei einem versicherten Schadensfall keine böse Überraschung zu erleben.

summe aber vielleicht gerade einmal, um das Haus neu aufbauen zu können.“

Egal, wie man es dreht und wendet: Durch die aktuelle Preisentwicklung auf dem Bausektor werden die vorhandenen Versicherungssummen insbesondere bei Totalschäden, wie der Experte betont, bei Weitem nicht mehr ausreichen, um den Wiederaufbau des beschädigten Gebäudes vornehmen zu können. Wer glaubt, dass hier nur die Versicherungsmitarbeiter in der Pflicht sind, irrt sich aber.

Zeit immer mehr Leistungspositionen (etwa Nebengebäude) in die Verträge hineingenommen haben, ohne die Höchsthaftungssumme zu erhöhen: Relativ gesehen wurde die Versicherungssumme also gemindert. „Dass bei einem Brand auch Nebengebäude bis zu einer bestimmten Größe mitversichert sind, ohne dass sie im Vertrag stehen, liest sich zwar gut, bei einem Totalschaden des Gebäudes reicht die Versicherungs-

der im Versicherungsvertrag meist als ‚Höchsthaftungssumme‘ ausgewiesen wird.“ Diese Summe entspreche freilich nur einem statistischen Durchschnittswert gleichartiger Gebäude, ob das konkrete Gebäude damit ausreichend versichert ist, könne damit nicht gesagt werden.

Hinzu kommt das Problem, dass die Versicherer im Laufe der

OGH-ENTSCHEIDUNG ZU A1-MARKE BOB

Abrechnung in Blöcken untersagt

Der Oberste Gerichtshof hat nach einer Klage des VKI eine Klausel in den Entgeltbestimmungen der A1-Marke „Bob“ für unzulässig erklärt, bei der es um die Abrechnung ging: Nach

einer Umstellung beim Tarif „Mini bob“ sollte die Abrechnung in ganzen Blöcken zu je einem Megabyte pro Session erfolgen – auch wenn nur wenige Kilobyte verbraucht wurden.



GREENPEACE-CHECK

Bio-Osterangebote

Die Umweltschützer prüften im Hinblick auf Ostern das Bio-Angebot in den Produktkategorien Eier, Schinken, Pinzen und Schokohaseln in heimischen Supermärkten. Fazit: Zwei Drittel der Supermärkte führen zumindest je drei der Kategorien in Bioqualität.